

daß unser Gewährsmann ausführlich auf unser Material Bezug genommen hat. In dieser Verhandlung äußerte der Antragsteller, der sozialdemokratische Abgeordnete Hartmann u. a., auf Handel und Gewerbe könne man keine Rücksicht nehmen, und der Gewinn des Zwischenhandels müsse ganz fortfallen, denn in keinem Geschäftszweig werde ein solcher Bucher getrieben wie im Buchhandel. Der Antrag selbst wurde schließlich dem Haushaltsausschuß überwiesen; seine weitere Behandlung scheint durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Thüringer Landtags unterbrochen worden zu sein; sein Schicksal wird wesentlich vom Ausfall der Neuwahlen abhängen. Nach Erhalt des Berichts über die Verhandlungen wandten wir uns an den Börsenverein mit der Anfrage, ob er über weiteres Material verfüge, das man zu einer Eingabe verwenden könne, erhielten aber leider die Mitteilung, daß dies nicht der Fall sei. Wir haben auch mit der »Vereinigung der Schulbuchverleger« in dieser Angelegenheit Fühlung gehalten und diese schon im April über unser Vorgehen unterrichtet. Nach Erhalt des Verhandlungsberichts erwogen wir zunächst, an unsere Thüringer Mitglieder heranzutreten und ihnen eine »Entschließung« zur Unterschrift vorzulegen, die sich gegen die unerhörten Angriffe des Abgeordneten Hartmann wenden sollte. Wir sagten uns aber dann, daß dies eine wirkungslose Demonstration bleiben und, weil von »Interessenten« ausgehend, keinen rechten Eindruck machen werde. Angesichts des Verhaltens der Presse gegen den Buchhandel sahen wir auch davon ab, eine ausführliche Erklärung mit eingehender wirtschaftlicher Begründung an die Thüringer Presse zu verschicken, zumal ja kaum anzunehmen ist, daß das große Publikum, dem hier auf Staatskosten ein Geschenk gemacht werden soll, in dieser Frage auf der Seite des Buchhandels stehen wird. Schließlich beabsichtigten wir, durch ein Vorstandsmitglied den Staatsminister Paulßen in Weimar aufsuchen und aufklären zu lassen. Aber auch dies unterblieb, als uns aus Thüringen mitgeteilt wurde, das Volksschulbüchergeschäft liege so gut wie vollkommen in der Hand der Buchbinder, und der reguläre Buchhandel habe auch gar kein Interesse an seiner Rückgewinnung, da der Hauptverleger in Weimar stets nur 10% gewährt habe. Trotzdem wandten wir uns noch an Herrn Kollegen Otto Mark in Rudolstadt mit der Bitte, sich mit den Berufsgenossen seines Bezirks in Verbindung zu setzen und uns Vorschläge zu machen, was etwa in der Sache weiter unternommen werden könne. In sehr dankenswerter Weise hat Herr Mark dann das folgende Anschreiben an die Thüringer Kollegen verschickt:

Der verfloßene Thüringer Landtag hat dem Handels- und Gewerbebestand die Lasten des Gewerbesteuergesetzes auferlegt und hat seiner Zusammensetzung entsprechend die sozialdemokratischen Konsumvereine davon befreit. Die Thüringische Staatsregierung und mit ihr die Mehrheit des verfloßenen Landtages haben nun die Absicht, dem Buchhandel mit der Herausgabe der

neuen Thüringer Volksschulbücher

im Regierungsverlage, unter Ausschaltung des Zwischenhandels, einen schweren Schlag zu versetzen. Die Vorarbeiten für die ersten beiden Schuljahre sind abgeschlossen; die Regierung sucht jetzt den billigsten Drucker. Nachher soll das Experiment des Regierungsverlages gemacht werden, und die Schulgemeinden sollen direkt unter Ausschaltung des Handels geliefert erhalten. Auf der einen Seite ungerechte Sonderbesteuerung, auf der anderen Seite werden dem Handel und Gewerbe die Lebensbedingungen untergraben. Der Buchhandel muß gegen dieses Sozialisierungsexperiment Front machen und allen in Betracht kommenden Stellen das Unhaltbare dieser Regierungsmaßnahmen vor Augen führen. Setzen Sie sich bitte an Ihren Orte mit den Kollegen in Verbindung, und ziehen Sie auch die ortsansässigen Schulbuchhändler, Buchbinder usw. hinzu und vergessen Sie nicht, daß der Buchhandel führend auftreten soll. Erheben Sie dann entweder schriftlich oder mündlich bei Ihrer Stadtverwaltung Einspruch gegen Ihre Ausschließung mit der Begründung, daß jedes Gemeinwesen besondere Kräfte anstellen und Räume usw. schaffen müßte, um die Schulbücherbestellung, -verteilung, -kontrolle, -aufsicht usw. handhaben zu können. Erklären Sie immer wieder, daß diese Arbeiten, wie es

die Regierung vorschlägt, niemals nebenamtlich und kostenfrei von Lehrern oder Beamten ausgeführt werden können, und daß durch diese Arbeiten der kleine Preisabbau längst wieder illusorisch wird, den die Regierung in Aussicht stellt. Welche Gemeinde ist auch imstande, die finanzielle Last der Lehrmittelfreiheit auf sich zu nehmen, heute in einer Zeit, in der gerade der größte Teil der Arbeiterschaft am meisten verdient, für den die Allgemeinheit die Lehrmittel bezahlen soll. Es wäre auch angebracht, den betreffenden Stadtverwaltungen auszurechnen, wieviel der Aufwand für einen Schüler früher betrug, und daß jetzt mindestens mit dem zehnfachen Betrage zu rechnen sei. Das Beispiel einer Klasse würde dem betreffenden Gemeindevorstand die Augen öffnen, welche Ausgaben zu erwarten sind. Die allgemeine Lehrmittelfreiheit wird dann recht unpopulär werden, und der Buchhandel könnte wieder in seiner Vermittlerrolle weiter wirken, auch der erste Weg zur allgemeinen Sozialisierung des Buchhandels wäre fürs erste verhindert. Einwendungen, daß der Buchhandel kein Interesse am Vertrieb der Schulbücher habe, dürfen nicht gemacht werden; auch der Verlag wird helfend eingreifen müssen, um nicht die zersetzende Kraft der Sozialisierung in unseren Beruf hineinzubringen. Der Unterzeichnete hat den Verbandsvorstand gebeten, die Thüringer Schulbücherfrage auf die Tagesordnung der Hauptversammlung in Ilmenau zu setzen. Petitionen an die zukünftigen Landtagsabgeordneten werden später kommen, vorläufig steht noch die Wahl am 11. September vor uns, die uns die Entscheidung bringt, ob die Mehrheit für uns ist oder nicht. Erhält die Linke wider Erwarten Oberwasser, dann steht es schlimm. Drum frisch ans Werk! Das Beispiel Magdeburgs hat uns gezeigt, daß es wohl möglich ist, in Städten mit sozialdemokratischer Mehrheit die Ausschaltung unseres Berufs zu verhindern.

Inzwischen erfuhren wir durch eine Zeitungsnotiz, daß der Verlag an der Angelegenheit ein weit größeres Interesse als das Sortiment nehmen muß: es handelt sich in Groß-Thüringen nicht mehr um die Einführung der Lernmittelfreiheit, sondern um die des Schulbüchermonopols. Einige der neuen Schulbücher sollen bereits Ostern 1922 fertig vorliegen und zur Einführung gelangen. Es heißt in der Pressenotiz: Die neuen Lesebücher sollen vom Staate zum billigsten Preise verausgabt werden. Also scheint man von dem Gedanken der Lernmittelfreiheit inzwischen völlig abgekommen zu sein. Es wird sich nun zeigen, ob der Staat imstande ist, billiger und dabei in gleicher Güte zu produzieren wie der Privatverlag. Auch auf die Lehrbücher für Fortbildungsschulen soll das Staatsmonopol bereits ausgedehnt werden.

Die unerhörten und unbegründeten Angriffe des Abgeordneten Hartmann haben inzwischen eine scharfe Erwiderung erfahren; in einem offenen Briefe, abgedruckt im Bbl. Nr. 201 vom 29. August 1921, Seite 1295, ist der Vorsitzende der Vereinigung der Schulbuchverleger, Herr Hofrat Dr. Ehlermann, mit herzerfrischender Deutlichkeit für das des Buchers bezichtigte Sortiment eingetreten.

Einen besseren Erfolg gegen den Plan der Einführung einer beschränkten Lernmittelfreiheit hat die Vereinigung Magdeburger Buchhändler unter Führung ihres Vorsitzenden, Herrn Max Kretschmann, zu verzeichnen. In Magdeburg war am 3. März d. J. auf sozialdemokratischen Antrag der Beschluß gefaßt worden, den Kindern der Volksschule die Lernmittel unter Ausschluß des Zwischenhandels zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen. Die Magdeburger Vereinigung säumte nicht, in einer Eingabe an den Magistrat gegen diesen Beschluß Sturm zu laufen und sich im Beistand an die Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft des Einzelhandels und unseren Verband zu wenden, die auch ihrerseits entsprechende Eingaben an den Magistrat richteten. Das Vorgehen speziell unseres Verbandes wurde in diesem Falle dadurch sehr erleichtert, daß wir darauf hinweisen konnten, der Magdeburger Buchhandel verkaufe, trotzdem er das Recht zu Aufschlägen habe, die Schulbücher zum Ladenpreise, begnüge sich also mit einem Zwischengewinn von nur 15–25% brutto. Es gelang Herrn Kretschmann, den zuständigen Magistratsausschuß davon zu überzeugen, daß eine Verbilligung der Bücher durch die Ausschaltung des Zwischenhandels und die Abgabe durch den Magistrat, bzw. die Schulen, keinesfalls zu erzielen sein